

3. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 119. Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 11. März.

44. Jahrgang. 1896.

Graf Goluchowski in Berlin.

Wer zu viel beweist, beweist gar nichts. Es gehört ein starker Glaube dazu, um die offiziellen Versicherungen, daß der Besuch des Grafen Goluchowski in Berlin keine politische Bedeutung habe und daß er ganz zufällig in diese bewegten Tage falle, für baare Münze zu nehmen. Wer zu viel beweist, beweist gar nichts. Und für die Botschaft, daß die Niederlage der Italiener bei Adm. die politische Situation, welche durch den Dreieck verlorenen ist, gar nicht integriert, auch für diese so eifrig verküpfete Botschaft fehlt uns der Beweis.

Aber wenn auch die Dinge in der Politik zu eng mit einander zusammenhängen, um nicht auch selbst sich zu berühren, wenn auch der Dreieckbund sein unantastbares vorher als wrone, sein überirdisches Geiste ist, das anberhalb der Erstfeindungen Flucht, jenseits von gut und böse steht, so ist doch dieser Bund zu entfunden, so fest existiert, als daß das erste ungünstige Ereignis seinen Bestand erschüttern könnte. Aber daß ungünstige Ereignisse bei Adua ist immerhin nicht genug, um der Konstellation der europäischen Politik, wenn auch nur vorübergehend, ein verändertes Aussehen zu geben. Und dies veränderte Aussehen rechtfertigt es zur Genuge, ja, ließ es als unabdingt notwendig erscheinen, daß die durch die Niederlage des einen Dreiecksgliedes mitbetroffenen beiden anderen Glieder um so enger zusammengezogenen jüchen.

Doch Italien durch seine Niederlage gegen die Abessynier nicht nur an militärischer Prestige verloren, sondern daß seine Aktionsfähigkeit durch dieselbe erheblich geschwächt worden ist, das liegt so auf der Hand, daß es Vogel-Strauß-Politik treiben hieße, es leugnen zu wollen. Aber die durch den Dreiecksbund geschaffene Lage ist auf ablesbare Zeit hinaus für die Ruhe und den Frieden Europas zu einem Immovabiliere geworden. Das Gewicht, welches die drei Mächte in die Waage zu werfen haben, auf der die Geschichte unseres Erdteils abgewogen werden, ist zu einem unenstreichlichen Faktor geworden. Hat daher hier ein Bestandteil des Dreiecksbundes vorübergehend an Gewicht, an Macht verloren, so folgt daran nicht eine Entstehung des Dreiecksbundes, sondern ganz im Gegenteil die Notwendigkeit eines noch stärkeren Zusammenschlusses.

So bedeutet denn der Besuch des österreichischen Ministers des Auswärtigen in Berlin die Anerkennung der Thatsache, daß das Verhältniß zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn durch die italienische Niederlage bei Adua nicht lockerer, sondern noch fester geworden ist. Und die Anerkennung ist mit zweifelsohne Absicht so öffentlich gehalten, daß sie ihre Wirkung nach den Stellen hin, an denen man auf einen Zusammenbruch des Dreibundes spekulirt, nicht verschlafen wird.

Aber nicht nur das Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich, auch das dieser beiden Staaten zu Italien ist durch das Ereignis von Adria nicht loser, sondern möglicher noch fester geworden. Weder in Deutschland noch in Österreich hat auch nur einen Augenblick der Gedanke Raum gewinnen können, den Verbündeten in seinem Machtzustand im Stich zu lassen. Und Italien wird gerade jetzt Gelegenheit haben, die Freunde in der Noth, von denen nur zu oft ein Dutzend auf ein Roß gehen, kennen zu lernen.

In der Politik entscheidet der praktische Realismus. Wir sind weit entfernt von dem Verlangen, daß Großbritannien und Österreich dem dritten Verbündeten aus romanischen Schwärmerei die Anhänglichkeit bewahren sollen. Aber weit höhere Interessen sind es, die gebietsmäßig fordern, daß der Dreibund, dessen Erneuerung im Jahre 1898 erfolgen wird, weiter und weiter sich als der ruhende Pol in den Entwicklungen flücht etwase, deren Gesamtheit die Weltpolitik bestimmt. Diese Überzeugung hat sich auch trotz der

knabenhaften Politik der Imbriani und Cavallotti in Italien
Bahn gebrochen. Man weiß dort, daß das Dreibund die
Wahl gestellt ist, entweder Mitglied des Dreibundes oder
Vassallenstaat Frankreich zu sein. Gegenüber dieser Wahl
kann die Entscheidung nicht schwer fallen. Diese Ent-
scheidung wird den recht durchsichtigen Wünschen der
Franzosen nicht entsprechen, wie auch die Krise in Italien
ende, welches auch der Mann sei, der für die nächste Zeit
das Steuernruber des italienischen Staatschiffes lenken wird.
Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß auch Ruffini die-
se Wahl sein werde, daß zwischen ihm und dem König ein
Ausgleich der stroh entgegenstehenden Ansichten stattfinden
wird, entgegen den ungeliebten und unglaublich widrigen
Alarm-Nachrichten eine Eingliug über ein Programm zu
erzielen sein werde. Wie auch die Entscheidung über die
Kolonialfrage, die wohl durch ein Kompromiß erledigt werden
wird, fallen möge, nichts wäre verfehlt, als Ruffini für einen
Gegner des Dreibundes zu erklären. Es ist wahre, daß er
einst in intimen Verhandlungen mit Aufstand gestanden
hat, aber die zwingende Logik der Ereignisse hat Ruffini
seine damalige Tattik als Beiricht erkennen lassen. In
den Jahren 1891 und 1892 ist Ruffini als Minister
präsident mit Eifer für die Erhaltung des Dreibundes ein-
getreten, und seither hat kein Wort, keine Handlung
Ruffinis berechtigt, an einen Wechsel seiner Anschaunungen
zu glauben. Doch nicht die Personen spielen in der Politik
die Hauptrolle. Wenn ein italienischer Ministerpräsident
nicht aus Überzeugung Anhänger des Dreibundes wäre, je-
wüßte er es an Nothwendigkeit sein! p.

Ausland.
 * **Großbritannien.** (Unterhaus.) Bei der Berathung über den Marine-Plan beansprucht Labouchere zum Posten, Britains-Stand eine Vermindering der Mannschaften um 1000 Mann. Der eröffnende Vorsitzende der Admiralsität, Godden, führt aus: England könne alle Schiffe bemannen, welche morgen zur Räthe bereit sein können, wenn es 5000 Matrosen in Dienst stellt. Bei Einberufung von 11,000 Rekruten könne jedes heimliche Fahrzeug demandiert und in Dienst gestellt werden. England habe jetzt so ebenso viele Schiffe in Dienst, als alle übrigen europäischen Staaten zusammen. Die Politik der Regierung sei, behobt, eine Streitkriegs- und Verfolgung zu haben, auf Grund derer es sich nicht erlauben könne, das letzte Anfertigungsschiff in Weltkriegen zu verwenden. Es sei gegenwärtig eine Verhandlung bestrebt worden, um einen Friedens- und Handelsvertrag mit Frankreich zu schließen. Es sei gegenwärtig kein Projekt, dass das Flottenprogramm für die nächsten 10 Jahre beschlossen werden, also in einer Zeit, als noch keine ernsten politischen Fragen entstanden waren. Darauf wurde das Abgeordneten Labouchere mit 261 gegen 45 Stimmen verworfen und der von der Regierung vorgeschlagene Britains-Stand mit 261 gegen 45 Stimmen angenommen.

Angland.

* **Großbritannien.** (Unterhabe.) Bei der Berenthung über den Marcellus-Act drohten Labouchere zum Pöbel, Profs-Stand eine Verminderung der Marchootholen um 1000 Mann. Der erste Lord der Admiralty, Godwin, läutet aus: England könne die Schiffe demannen, welche wogen vor Abhalt bereit sein können, wenn es 5000 Scherifen in Dienst stelle. Bei Einberufung von 11.000 Rekruten könne jedes heimliche Fahrzeug demannen und in Dienst gestellt werden. England habe jetzt so ebenso viele Schiffe im Dienst, als alle anderen europäischen Staaten zusammen. Die Politik der Regierung sei beliebt, eine Streitkunst zur Verfügung zu haben, um Grund deren England sicher darzubauen könne, doch seine Interessen in allen Welttheilen, wo sie angesiedelt würden, auch verteidigt werden könnten. Allein die Voranstellung sei keine Provokation, denn das Flottilenprogramm sei bereits im November vorigen Jahres erfüllt worden, also zu einer Zeit, als noch keine ernsten politischen Fragen entstanden waren. Darauf wurde das Abgeordneten Labouchere mit 251 gegen 45 Stimmen verworfen und der von der Regierung vorgeschlagene Profs-stand mit 261 gegen 45 Stimmen angenommen.

Aus Kunst und Leben.

* „Die christliche Moral“ lautet das Thema eines von Evangelist Baud gehaltenen 6. Vortrages in der Turnhalle der Höheren Töchterschule veranstalteten und von Herrn Bärtel, Dr. Med. und demselben Vorleser. Es hat Seiten gegeben, so häufig der Redner auftritt, in denen unsere Schöpferin zwar von Religion und Dogma nicht viel wissen wollten, aber die christliche Moral blieb unangetastet. Heute ist das anders geworden! Der Redner hat die Religion in gewandten, dagegen wird das Wortspiel der christlichen Moral erstaunlich deformiert. Vor Allem muss man hier die Siegessäule in einen großen Eindruck ausübt, aus der die obendreinige Ingred. Siegessäule hat die christliche Moral als die Slavenmoral verbrandmacht und ihr keine Herrzenmoral (für die Lebendensein) gegenübergestellt. Dadurch ist die christliche Moral in Wirklichkeit verloren. Doch wird diese nicht so leicht verloren, wie sie verloren werden, denn es ist die christliche Moral gegenübergestellt, wenn die christliche Moral gegenlässt, gerade die Herrzenmoral. Wenn die christliche Moral die auf den heutigen Tag nicht das allgemeine Gut der Menschen geworden ist, so spricht das nicht gegen, sondern für sie. Sie übersteigt will die christliche Moral nicht nur die Leistungsfähigkeit, Daseinsfähigkeit, sondern die moralischen Werte, in der wir uns befinden, und zwischen der Moral Christi besteht ein grosser Unterschied. Betrachten wir z. B. einen gebildeten heidnischen Japaner, der von einem Millionenmann, dem Lehrer des Christentums, vertröstet geweckt wurde und nun nach Europa kommt, um hier Christentum an Ori und Occ. auf der Stelle lernen zu können. Er wird umfangreich enttäuscht werden, die Umsumme von Unmoral, die er hier vorfindet, wenn er sich z. B. das Leben in großen Städten anschaut. Also ein

ist, um seinen zeitweiligen Besuchern den Aufenthalt doch behaglich zu gestalten.

Das große Publizum kennt von dem Palast meist nur den Sitzungssaal und den Salón de la Paz, wo die Deputirte seine Besuche empfangen; dieser selbst zieht aber in Großen und Sonzen wohl die anderen Räume des Hauses vor, denn das Erhalten von Besuchen hat für ihn seine Schattenwelt. Gewöhnlich werden ihm dieselben von Wählern abgestattet, die ihm Vorstellungen zu machen wünschen oder ein Anliegen haben, und so kommt es denn nicht selten vor, daß der Kaiser angewiesen ist, zu gewöhnlichen Monstrosen und so wäre nicht annehmlich, wodurch gewöhnlich einen Sturm der Entzückung hervorruft, denn man hat ihn ernannt und deugt ihn, damit er da sei, wenn man ihn brauche.

Angewünscht befindet sich der also zum Jorn Anfang Gebende vielleicht sehr vergnügt in dem schönen Bibliothek

saal, welcher mit Gemälden von Eugène Delacroix' Meisterhand geschmückt ist und wo mehr als 100000 Wähler jed' Art ihm zu Gebote stehen; nirgends, mit Ausnahme vielleicht des Senats, findet sich eine so vollständige Sammlung von Gesetzesdokumenten, sodass der Deputierte, welcher in seinem Mandat ein wenig erstaunt nimmt, hier Studien machen kann, um sich die Häufigkeiten anzusehen, die allerdings, wie Messen melden, ihnen eine gütige See mit in die Wiege gelegt.

gegen die christliche Moral, sondern gegen die Menschen, tritt man auf, wenn man diese befürft. Wenn wir von christlicher Moral reden, so reden wir eben von einem kriegerischen Imperium, unter dem wir uns beugen sollen. Ist es denn nun nicht unendlich viel verlaugt, wenn wir z. B. nach den Geboten der christlichen Moral den Friede lieben und den Menschen töten? Oder ist die Erfüllung des christlichen Gebots, demjenigen, der uns als die rechte Beischlag, auch die Linke hingestellt, möglich und überwunden durchzuführen? Sie ist nicht nur möglich, sondern sie ist auch unzählige Male durchgeführt worden! Über sollte nicht zweiten, der eine Bruder, der von dem andern einen Streit auf, die eine Wunde erhielt, auch die andere hinkapte? Natürlich, es ist nicht so leicht, doch die „eine Wunde“ zu geben, und Christus hat ja auch selbst gefragt, daß viele sterben, aber Wenige gerettet werden. Die christliche Moral ist insofern nicht mit Autorität ausgestattet, Moral und die Wahrheit einer neuen Moral aufgestellt, und ist insofern keine. Wenn sie eine neue Moral aufgestellt, und ist von Wirkung, so ist sie höchstens durch die Autorität befreit. Der Grund, warum die christliche Moral seit des Bodenwerts mehr und mehr Menschen nicht das Gute verlangt, und Gutes guthaus, sondern die des Schönen wegen, ist dagegen nicht fühlbarlich. Der interessante Vorleser, denn die politischen Auswendigen mit großer Aufmerksamkeit gefolgt waren, soll reichen Beifall, Herr Starcer! Lieber dankte dem Redner hierauf im Namen der Auswendigen.

* **Savater in Wiesbaden.** Im Sommer 1774 reiste Goethe mit dem jungen Goethe, in dessen väterlichem Hause er einige Tage eingeschobt war, nach Wiesbaden. Das seinem Tagabend, welches er dann ausführte, werden nachstehende Minnelungen dieser beider Freunde entstehen. Goethe dat. u. n. 10. Von 11 Uhr langen wir in Wiesbaden an, das die Zeitung, sonst eine Stelle auf einer Wiesbadener Leber ab. An neuen Goethe zu Mittag; Goethe und Offiziere und ein dummer Pöbel waren da. Ein Goethe, immer eine schwule Philologinette einer anderen, und ein Goethe, immer ein Goethe, und ein Goethe, und ein Goethe. Und ein Goethe darüber. Mit einem von der Philologinette einer jüdischen Tadelmeister, der mich lernen wollte. *Wer kann den Herrn nicht lernen?* sage der Goethe, nicht wahr. Sie sind ja hier Goethe, der so artliche Sachen gefährdet. Freut mich, die Goethe zu haben, Ihnen lernen zu lassen. Sprach mit Goethe am Fenster, denn der Aufzehrung Christi — Um 2 Uhr reichten wir ab. Ich sah viel. Goethe reiste viele von seinem ewigen Jüden. Ein schlichtes Ding in Trübselkleider. Um 3½ Uhr langten wir nach einigen harten Schritten des Berges hinab im filigranen, herbstlichen Schmalzbach an; Wirtshaus am Wirtshaus — alle Menschen vom kleinen Kind bis zum Großen mit Krügen an der Hand. Wie liegen gegen weinen Goethe ab, ein ordentliches Quartier — nahm Hinterbessig. Goethe ging in Briefesack an meine Frau an, um vollendet. Nachher gingen wir spazieren in der breiten doppelten über einander liegenden Allee. Herrlich angenehm. Trotz weniger Personen an, gingen zum Brunnentisch; wir vertranken das Wasser. Saß vierreihig Goethe reiste uns eine Romane aus dem Scottischen. Ein eleganter Mann offerierte uns und Bödelchen. Ich fand Goethe sehr lässig und sprach Willkür. Goethe: Schon, Sie sind allein zur Nacht. Ich los in Wiesbaden; und erreichte in Goethe den ganzen Jubal der bürgerlichen Illa, los mir aus der intensiven Leidenschaft, die mich überwältigte. Von einem kleinen Schloß (Abrahamsburg) aus, wo eine religiöse Gruppe stand. Die Art wollte ihm noch nicht in Kopf. Doch gab er mich zu, daß die Ehe nicht bestimmt — Mittwoch den 29. Juni 1774. Um 5 Uhr morgens erwachte, logisch aus Tagbuch; schöner Morgen. Bödelauden. Gien durch die Eber zum Brunnen, vertrank das Wasser wieder; sehr kalt. Besuchte dann Süßli 50 Kreise, sah sie und untertegte Rödelchen; schick noch ein Billet an Deinet. 6½ Uhr ab Berg zu schreben. Goethe sonst der Dampfzug. 2 Reise vorspannen. Kühlender Wind. Goethe von seinem Jungen Goethe — registrierte ganze Stellen aus Voltaires — Um 12½ Uhr zu Rödel an. 2 Stunden von Gus. Schlechter liegde die Frau Baron von Stein. Ein prächtiges Hand in einem eleganten Kost — eine große, ganz originale Dame von wohl 50 Jahren. Sie hätte sehr gewünscht, meine Frau zu sehen. Von den reisenden Schweden; von Ums und La Roche. Sie lud und mit Mitgebrachten; wir gingen ins Wirtshaus, eben da. Sie ließ uns nochmals einladnen; aber wir verboten, weil wir fortwollten. Willkür. Weg 2 Uhr. Schön Ankleidungen; ich hätte sie. Um 15½ Uhr langten wir zu Gus an. Ein angenehmer Ort, in der Nähe und schönen Bergen gelegen. Ein sehr ordentliches Quartier im Rahmen. 45. 49. 50. Wiesbaden, sehr wertes, halbamtliches Gebäude. Wir passen aus. Ich schrieb ein paar Billet an Pöbel; Goethe mit Nachher aus. Ich schrieb ein paar Billet an Pöbel. Weil ein Schön. Hier ein Bilärd; dort ein Schloß. Daraus dort wieder eins! Offiziere, Generäle, Grafen, Barone und des württembergischen vornehmen Geschlechts viel. Ein Geschäftsmann Wener von Hanover gefiel sie gleich zu mir. Ein verständiger, händer, aber dem Ansehen nach wopodannischer Mann. Wir sprachen von Goethe seiner Farce über Wiesbaden. Ein General Winter aus dem Haag wünschte mir auch seine Comédie und noch ein paar, die ich nicht kenne.

für wertcrachet, werden für ihn angeschafft. Natürlich ist das Palais Bourbon mit allen Erfindungen der Neugier ausgestattet. Telegraph, Telefon, elektrische Beleuchtung usw., was überdies am anziehendsten zu erscheinen pflegt, das ist das Bäfett, welches mit den feinsten Geschmäckern der Saiffon versehen ist. Manche verstehen es, sogar sich dort ihren ganz leiblichen Unterhalt zu verschaffen, indem sie das Merguez, Cholade mit Brötchen, Mittags Sandwich, Luchen und Käse und Abends Bouillon, Gotelettes, Aufschlitz, Käse, feine Weine, Kässes und Cognac zu sich nehmen, und sparen so einen großen Theil der ihnen gewährten 9000 Francs für die Tage, wo ein unbaukbares, weiterhinndisches Vor- zu der falschen Ansicht gelangt, daß ein Anderer seiner Betreuung wohlder sei.

Der Raum, welcher im Palais Bourbon doch eigentlich der wichtigste ist oder sein sollte, der Sitzungsraa, ist der am wenigsten gelungene des ganzen Gebäude; zwar macht er einen schönen, imposanten Eindruck, aber die Akustik ist schlecht, und dann ist er für die Zahl der Abgeordneten viel zu klein und eng. Ursprünglich nur für 300 berechnet, soll er jetzt doppelt so vielen Aufnahme gewöhnen, und kann es nicht Wunder nehmen, daß die Volksvertreter, die sich doch so sehr bemüht haben, einen Platz dort zu erlangen, diesen so selten wie möglich einnehmen, gewöhnlich nur bei den grandes occasions, oder was für sie allerdinge eine der größten, wenn sie selbst eine Red. halten wollen. Dieser belanglosen Mangel am Eiser hat einen Deputierten schon mehrfach zu dem Antrag veranlaßt, jeder seiner Kollegen der ohne genügend Entwickelung wegbleibe, sollte in einer Geldstrafe belegt werden; aber die Gesamtheit des Parlaments konnte sich zu einer drakonischen Sanktio nicht ausschwingen, von der sie in der Mehrheit selbst betroffen werden würde. B. Waldbau.

* Der „Möllerische Stenographen-Verein“ beginnt Mittwoch, den 11. März, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal zum Möller Hof, Grabenstraße 5, einen neuen Unterrichtsursus.

Verwirftes.

* **Atlantiefahrt zweier Segelhäfen.** Das *Christinna* wird gebaut. Eine zweite Segelhafen, Georg Harboe und Georg Christian, wird mit einem Raderboot die Bucht von New-Haven nach New-England kreuzen. Das *Atlantic* mit einem Raderboot soll auf der Fahrt nach Europa durchqueren, in 1000 Meilen frische von Südländern Segelunternehmen werden, was in der Verlust mit einem Raderboot. Das *Neue Fahrzeug* ist in New-England, N.J., gebaut, 18 Meilen, 5 Fuß breit und hat einen Tiefgang von nur 1 Fuß. Es wiegt nur 20 Pfund, hat vorn und hinten wasserfestste Abteilungen, in denen Provisions für zwei Monate untergebracht wird; sonst ist das Boot ganz offen. Segel werden gar nicht an Bord genommen. Wenn den Südländern Segelteile die Fahrt gelingt, so wollen sie Paris, London, Hamburg, Copenhagen, Christiania & besuchen und sodann die Raderfahrt mit dem Boot nach Amerika anstreben.

* Eine neue Zeitbestimmung ist, laut Verordnung des Mikado, vom 1. Januar des 2. Jahres des Meiji (1866) ab in Japan eingeführt worden. Die Verordnung bestimmt: Die bisher als das Kaiserreich in Gelung gewesene Zeit soll von nun an die Bezeichnung Centralregierung Jahre. Die des 129. Kaiserlichen Längen von Greenwich soll als Grundzeit für Thao-wan (Formosa), für die Ho-lo-Triple (die Besiedelte) und für Formosa, sowie für die Cocanamo- und Mingo-Gruppen südlich von Formosa gelten und den Namen Besitzgründung erhalten. Sodass es durch diese Verordnung zu dem Grundtag unserer europäischen Zeitrechnung übergegangen.

“Gerry und die britische Flagge.” Aus London, 5. März, kommt eine Tafel mit dem Bild einer britischen Flagge, die die Wissenschaften, Künste und Gewerbe als verschiedene Segmente über die Farben der britischen Flagge zeigt. „Sie ist rot und blau“ meinte ein junger Held aus Oldenburg. „Nein,“ entwiderte ein Anderer, „es gäbe roth, die gleiche Farbe, wie eines Engländers Haken.“ Der Streit wurde immer heftiger, bis eines älteren Manns erhob. „Die Stoffe des Nochbet“ logte er ruhig, „ist weiß.“ Jeckermann deftritt das; aber der Alte blieb dabei. „Wußt ich das nicht wissen!“ sieht er. „Du habs sie geliehen.“

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 10. März 1896.

Reichsbank-Disconto 3 %.

(Nach dem Frankfurter Oeffentlichen Börsen-Coursblatt.)

Frankf. Bank-Disconto 3 %.

| Staatspapiere. | | Ung. Eis.-Al. Gld. fl. | 105.70 | 4. | D. Eff.-n. Weba.-Bk. | 119. | 4. | Glaesdorf, Siem. | 183.90 | 4. | Pr. Rd.-Cr.-A. & 5. | 101. |
|------------------------|--|------------------------|--------|----|-----------------------|--------|----|-------------------------|--------|----|-------------------------|--------|
| Dtch. Reichs-A. & | | 106.40 | 87.90 | 5. | Main. Hypoth.-Bk. | 129. | 5. | Grazer Tramhau. | 83.20 | 4. | Centr.-B.-Cr. | 101. |
| 105.60 | | 87.90 | 87.90 | 5. | Int.B.-u.-K.-B.-St.A. | 163. | 5. | Stadt. (Mifeld). Fr. | 53.53 | 3. | — | 101.9. |
| 99.80 | | 87.90 | 87.90 | 5. | Pr. A. | 174.80 | 5. | — k. | — | 3. | Comm.-Oblig. | 101. |
| Pr. cons. St.-Anl. | | 106.10 | 88.15 | 5. | Elektro. G. Wien | 132. | 5. | Toscan. Central | 86.30 | 4. | Hyp.-B.-div. Fr. | 101.6. |
| 105.55 | | 88.15 | 88.15 | 5. | Köhner Strassenb. | 215. | 5. | Westos. v. 1879 | 91.10 | 3. | Rhein.Hyp.-Bk. | 100.5. |
| 99.85 | | 88.15 | 88.15 | 5. | Mehl.-u. Broff. H. | 88. | 3. | Jura, Bern. Lux. | 103.60 | 3. | — | 100.5. |
| Bad. St.-Ob. | | 105. | 88.15 | 5. | Nied. Leder. F. Spier | 170. | 3. | Gotthardbahn | 103.40 | 4. | Sd.B.-C4 Mach. | 100.6. |
| 105. | | 88.15 | 88.15 | 5. | Nord. Lloyd | 106.25 | 3. | Gr.Rus.-E.-Ges. | 91. | 3. | — | 100.8. |
| 105.80 | | 88.15 | 88.15 | 5. | Röhrk.-F. Dür. | 126. | 4. | Hus. Südwest. Rbl. | 102.15 | 4. | Hal. Allg. Imm. Le. | — |
| 104.00 | | 88.15 | 88.15 | 5. | Spinn. Hüttenb. | 103. | 4. | Warsch.-Wien | 103.20 | 4. | — v. 1887 | — |
| 106.55 | | 88.15 | 88.15 | 5. | Strass. Dr. u. Vel. | 104.20 | 4. | Wladikawkaz. Rbl. | 102.10 | 4. | Nationalb.k. | — |
| Bayer. | | 106.55 | 88.15 | 5. | Türk. Tax.-Action | — | 4. | Oest.-B.-Crd. R. | — | 4. | Oest.-B.-Crd. R. | — |
| E.-B.-O. | | 106.55 | 88.15 | 5. | Veloce. It. Dpfach. | 85. | 5. | Wladislaw. | 89.10 | 4. | Port. v. 1869 | 88.40 |
| Hamig. St.-Rte. | | 106.90 | 88.15 | 5. | Ver. Br.-Pf. Gum. | 130. | 5. | Port. v. 1869 | 88.40 | 4. | Schwed. R.-H. R. | 103. |
| Hessische Ob. | | 106.15 | 88.15 | 5. | D. Oeflakrabin. | 103.20 | 5. | Niedl. Transv. Ob. | 103. | 3. | Schwed. R.-H. R. | — |
| Sächsische Ob. | | 105.15 | 88.15 | 5. | Schuldt. Fulda | 152.20 | 5. | Serb. St.-B.-C. A. Fr. | 99.80 | 5. | Serb. St.-B.-C. A. Fr. | — |
| Wrtth. Ob. | | 75.80 | — | 5. | Verlag. Richter | 53. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| 81.52 | | — | — | 5. | Wessel. Pr. a. Sgl. | 89. | 5. | Atlant. & Pac. 1907 | 47.70 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| 85.57 | | 104.25 | — | 5. | Westsl. Jute-Spiss | 125.50 | 5. | Braunw. & W. 1907 | 71.40 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| 81.89 | | 106.50 | — | 5. | Zellstoff. St. B. | 210.70 | 5. | Caiff. Pao. 1912 | 107.90 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| 89.89 | | — | — | 5. | Zellstoff. Dresden | 57.90 | 5. | Caiff. Pao. 1912 | 107.90 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| 89.94 | | — | — | 5. | Nordwest. | 241.20 | 5. | Chic. Bur. Nbr. 1927 | 84.80 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Schwed. Ob. | | 101.55 | — | 5. | — Ldt. B. | 245.50 | 5. | Chic. Bur. Nbr. 1927 | 84.80 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| 101.30 | | — | — | 5. | Concordia, Pgh.-A. | 144.50 | 5. | Chi.-Mil.-W. Stat. 1910 | 114.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Schweiz. Eidg. 89 Fr. | | 105.50 | — | 5. | Courier-Berg. & A. | 116. | 5. | Chi.-Mil.-W. Stat. 1910 | 114.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Griech. G.-A. 90 Fr. | | 31.60 | — | 5. | Reichen-Oedenb. | 91.62 | 6. | Dot. U. P. A. L. A. | 41.40 | 4. | Chi.-Mil.-W. Stat. 1910 | 114.50 |
| — L. | | — | — | 5. | Reichenb.-Brd. | 193. | 4. | Georg. Centr. 1937 | 91.15 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| — v. 85. | | 33.20 | — | 5. | Gotthard-Bahn | 173.50 | 4. | Harpene. Bergbau | 154.50 | 4. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Holland. Ob. | | 80.80 | — | 5. | Jura-Simpl. Pr.-A. | 97.70 | 4. | Hibern. Berg.-G. | 163.50 | 4. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Ital. Reatu opt. Lire | | 80. | — | 5. | St. G. | 180. | 4. | Hugo. B. L. W. | 180. | 4. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| 100.00 | | 80.50 | — | 5. | — Westergo. | 168. | 4. | Kaliv. Aschersleb. | 125.50 | 4. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| kleine | | 80.60 | — | 5. | Lothr. Eisengewer. | 123. | 3. | Louis. & Nah. 1921 | 81.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| 84.50 | | 80.50 | — | 5. | — Nordost. | 92. | 5. | Mobil. u. Ohio I. M. | 118. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Oest. Gold-Bil. fl. | | 103.55 | — | 5. | Pr.-A. Lit. A. | 48.00 | 6. | North Pac. L.M. 1921 | 114.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| St.-E.O. (Kilo.) | | — | — | 5. | Massa. Bgb.-Ges. | 88. | 6. | Ohio. I. M. 1921 | 114.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Silb.-Bil. Juli | | 85.75 | — | 5. | Oest. Alpine Mont. | 71.40 | 6. | South Pac. Co. 1905 | 103.45 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| April | | 85.60 | — | 5. | Riesbeck. Moutan | 184.50 | 5. | West-N.-P. Yanes 1907 | 105. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Pap.-Bil. Febr. | | 85.80 | — | 5. | Ver. Kén. & Laurah. | 155.40 | 5. | W. & G. 1921 | 88.00 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Pr.-Bil. Febr. | | 85.65 | — | 5. | Zentraal. Hagen | — | 5. | W. & G. 1921 | 88.00 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Portug. St.-Anl. | | 41.60 | — | 5. | Allgem. Elekt.-O. | 223.90 | 5. | W. & G. 1921 | 88.00 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sass. Schuld fl. | | 37.15 | — | 5. | Anglo-Ci. Gneso. | 97.50 | 5. | W. & G. 1921 | 88.00 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| St.-Tab.-A. | | 55.10 | — | 5. | Bad. Anil.-u. Sieds. | 403.50 | 5. | W. & G. 1921 | 88.00 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Rum. amort. Bte. Fr. | | 99.75 | — | 5. | Zuckerf. Wagh. | 62.50 | 5. | W. & G. 1921 | 88.00 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| 100.10 | | — | — | 5. | Berl. Handelg. el. | 155.20 | 5. | W. & G. 1921 | 88.00 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| — am.1893 | | — | — | 5. | Darmst. Bank | 190.20 | 4. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| innere Ldl. | | 86.50 | — | 5. | Deutsche Bank | 195. | 4. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Iuss. | | 86.90 | — | 5. | D.Genoen. Bank | 114. | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Russ. C. 1880 Rbl. | | 102.20 | — | 5. | Erste. Ver. Com. | 150.20 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Eish.-A. II - | | 103.70 | — | 5. | Discont.-Comm. | 216.70 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Ann. A. 87 | | — | — | 5. | Dresdner Bank | 114.40 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| St.-Kv. 1894 | | 66.85 | — | 5. | Frankf. Hyp.-B. | 173. | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Serb. amor. G.-R. | | 65.50 | — | 5. | Hyp.-Cr.-Ver. | 184.10 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| St.-E.-Obl. A. Fr. | | — | — | 5. | Metzld. Creditit. | 116.90 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| — B. | | — | — | 5. | Natl.-Bz. fl. Dtschl. | 153.40 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Spanier opt. Ps. | | 61.80 | — | 5. | Nörth. Ver. Com. | 150.20 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| — ult. | | 62.20 | — | 5. | Pr. Bod. Cr.-Bk. | 123.50 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Turk. Egypt.-Tr. | | 99. | — | 5. | Rhein. Creditit. | 136.65 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Turk. Zoll.-O. opt. | | — | — | 5. | Schaff.-Haus. B.-V. | 110.40 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Fund. v. 88. M. | | 92.00 | — | 5. | Söder. Bz.-Cr.-Bk. | 168.90 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| privat. v. 1890 | | 88.80 | — | 5. | Würt. Vereinsb. | 145.70 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| conra. | | 88. | — | 5. | Oesterl. U. Landesb. | 84.45 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| conv. Lit. B. | | — | — | 5. | Oesterl. Landesb. | 210.50 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| — C. | | — | — | 5. | Creeditans. | 321.37 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| — D. | | 21.80 | — | 5. | Ungar. Creditit. | 308.75 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Ung. Gld.-Rt. opt. fl. | | 103.65 | — | 5. | — Esak. fl. | 90. | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| — | | 105.50 | — | 5. | Unionb. in Wien | — | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| — | | 8.500 | — | 5. | Wien. Eis.-Veres. | 123.20 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| — | | 103.60 | — | 5. | Wien. Bz.-Bil. | 122.60 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| — | | 8.100 | — | 5. | Wien. Bz.-Bil. | 122.60 | 5. | Brainerd. Binding | 214. | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Eisenbahn-Aktionen. | | Argent. v. 1857 | Peas. | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| St.-St. Rte. Kreis. | | 97.50 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Inv. fl. S. | | 104.40 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Grundst. | | 88.15 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Banque Ottomane | | 109.50 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| ZL. | | — | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Glaesdorf. Siem. | | 119. | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Siellan. E.-B. | | 129. | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Stadt. (Mifeld). Fr. | | 132. | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Vest. Com. v. 1879 | | 106.65 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Bz.-u.-Bz.-Cr. | | 132. | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Westos. v. 1879 | | 91.10 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Rhein.Hyp.-Bk. | | 100.50 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-C4 Mach. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-Crd. R. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-Crd. R. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-Crd. R. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-Crd. R. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-Crd. R. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-Crd. R. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-Crd. R. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-Crd. R. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-Crd. R. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau. | 280.50 | 4. | Glaesdorf. Guast. | 89.50 | 5. | Am. Eisenb.-Bonds. | — |
| Sd.B.-Crd. R. | | 100.60 | — | 5. | — Tramhau | | | | | | | |

ich habe sie dreimal geschenkt. Einmal bei Majuba, einmal bei Brontëschrift, einmal bei Doornhof. Jedesmal wurde sie gehütet und jedesmal war sie — weiß.“ Das füllung durch!

“Humoreske. Unbeholfige Kavalierlichkeit. Eine nicht mehr junge Dame beschlägt den Bierdeckelwagen, um nach dem „alten Theater“ zu fahren, und hütet den Kondukteur, die bei Seiten zu rufen. Kondukteur (als der Bogen an der betreffenden Stelle hält): „Das alte Theater ausfliegen!“ — Ges-
meißelt. Premer: „Wir gehen, wann trifft denn der Aben-
zug hier ein?“ — Stationsbeamter: „Ja, ja, so um acht‘ zum fimm
ge‘ern!“ — Galant: Herr zu einer Tischlagerfeier, als in einer
Gesellschaft plötzlich eine der bekanntesten Gelehrten antrifft: „Mein Fräulein, sehe ich gleich ein Kolleg von Ihnen durchs
Jämmert! — In die Tafelladen-Musikverein, Kapellenmeister
(mit Trommelwulstig): „Aber, Mädel, horen Sie nicht so dreil
Sie werden doch nicht mit Ihrer großen Trommel die erste Violin
spielen wollen!“ (Blaugrün-Bücher).

14-jähriger Abonnent. Der Gerichtsvollzieher ist zur Pfändung eines zweiten Rortests befugt. Sonntag und Werktag haben auf dieses Kleidungsstück keinen Bezug.

Neuer Abonnent. Unter der fraglichen Bemerkung ist zu verstehen, daß Ihr Bruder im Mobilisierungsfalle für die angegebene Zeitdauer nur im Garnisondienst verwendet werden kann. Diese Einschaltung bereit ihu nicht von dem Erscheinen zur Kontrollversammlung.

Geldmarkt.

Gesamtübersicht der Frankfurter Effecten-Societät vom 10. März. Abends 6½ Uhr. — Credit-Aktien 324, — Deutsche Commodity Bank 217,30. — Stahlbau — Lombardbank — Gold- und Databank — Aktien 173,30. — Schweizer Central 181,80. — Schweizer Norden 129,10. — Schweizer Union 92,10. — Landwirtschaftliche — Boden — Gießerei- und Bergwerks-Aktien — Darmstädter Bank 100,25. — Berliner Handelsgeellschaft — Deutsche Minenmeier — Deutsche Meidengesellschaft — Banche Ottomare — Deut. Reichsbank — Deutsche Landwirtschaftsbank — Aktien 184,40. — Italienische 80,30. — Dresdener Bank 159,80. — Mexikanische 26,70. — 6% Mexikaner B. — Russische Noten — Leibnitzsche 500.

Gleine Chronik.

Die Reise der beiden norwegischen Schriftsteller Nansen und Haukel, die am 22. Januar von Christiania aufbrachen und durch Finnland, Schweden und die Behringstraße nach Amerika gehen wollten, hat ein fröhliches Ende gefunden. Der eine hatte sich schon in Tromsöen zur Umfahrt entschlossen, der andere handelt, der Urheber des Planes, so gut, wie er kann, gegen die schwedisch-norwegischen Grenze, Gott sei Dank, wie er sagt, wegen Angreifer an Schne.

Lebte Nachrichten.

Karlsruhe, 10. März. Der Stadtrath von Karlsruhe hat in seiner konstituierenden Sitzung 10,000 Mit. bewilligt für die Neben- und Einnahmen im Haushalt, die er befohlen, in der Stadt eine Sammlung teilweise Gaben an verarmten und die Bildung eines Landes-Hilfssammlung zu veranlassen und von Sammlungen zu Gunsten der Niederschlesierin um Zugriff zu nehmen.

Petersburg, 10. März. Dem „Svet“ erfolgte nach der Macht des Kaiser und der Kaisere von den Russischen Feuerwehren in Moskau ein großes Sonderfest in Petersburg feiern, bei dem alle russischen Feuerwehren Europas mitwirken werden. Mit Adelina Potti haben die Unterhandlungen bereits begonnen.

Geschäftliches.

Neues aus der Glühlampen-Industrie.

Wie unseren Freunden bekannt ist, fabrizieren wir umfangreiche verschiedene Arten Gläubigerrechner. Für den Fall, daß die abweichenenden Quellen nicht ausreichen, haben wir eine Reihe von V. und W. Modellen. Einheitliche Rechte Gefüge haben folgende Ausführungen mit, doch die seit einer Zeit bei uns hergestellten gehören zu unseren Modellen an einem von den bisherigen ganz unterschiedlichen Preisen. Dieselben sind uns patentrechtlich geschützt und tollkühren in seinem Punkte mit dem der Firma **Julius Pintsch** patentierten Brenner.

Die eigentümliche Konstruktion dieser neuen Modelle gewährt ihnen verhältnißmäßig bei größter Gasersparnis, herzt tritt eine eignartige Vorrichtung, welche das Schadgas mit einem Strome des Stromes, namentlich an der so empfindlichen unteren Kante, belegt und so eine größere Hitze an der unteren Kante derselben bringt.

Wir laden hiermit unsere Freunde ein, unsere neuen Modelle

u. Blügenschein zu nehmen und zu prüfen. 877

Horwitz & Sanfeld.

(Wangenstraße 4.)

Das Feuilleton der Morgen-Ausgabe

1. **Vellage:** Aus dem dunklen Parlo. Criminelliche
Szenen von Paul Lindenbergs. (7. Fortsetzung.)
2. **Vellage:** Im Palais Bourbon. Von W. Waldau.
— Meins Menück von Abessinien.

Die heutige Marzen-Ausgabe umfaßt 295 Seiten.

Digitized by Google

Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugspreis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

13,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Beigabe für lokale Anzeigen
15 Pf., für auswärtige Anzeigen 25 Pf. —
Reklame für Beigabe für Wiesbaden 50 Pf.,
für Ausländer 75 Pf.

No. 120.

Bezirkstherapeuten No. 52.

Mittwoch, den 11. März.

1896.

Abend-Ausgabe.

Zur Lage in England.

(Von unserem eigenen Korrespondenten.)

X. März.

Es dürfte kaum ein Land geben, in dem man so wiescht mit der Phrasé um sich wirft: „Man soll nicht über Dinge und Personen urtheilen, die sich auf Judicis befinden“, wie in dem mit seinem Rechtssturm so geruhsam brütenden England. Und doch möchte es gerade hier passieren, daß das Publikum sogar im Gerichtshof selbst zu Gunsten der Angeklagten Jameson und Genossen so lärmend zu demonstrieren anfängt, daß der Richter nicht einmal zu Worte kommen könnte. Das war nur eine verhältnismäßig geringfügige Zahl von Engländern, die sich in der Weise vergingen, läßt sich da einwenden. Wohl! Aber war nicht das Gedränge derselben ganz und gar im Einklang mit dem Auftreten der größten Massen, welche die Angeklagten früher schon begrüßt hatten? War nicht die Handlungswelt in beiden Fällen im Einklang mit der Stimmung des britischen Publikums im Allgemeinen? Hat daselbe in seiner Allgemeinheit jenes unerhörte Versehen vor Gericht unumwunden und laut verhüllt? Der Richter selbst hat darüber sein Urtheil doch wohl klar genug abgegeben,“ entgegnet man uns da wohl, „drohte er nicht mit Räumung des Gerichtssaals und rief er dem Publikum nicht zu, daß es durch ein solches Gebaren England verhältnismäßig mache?“ Es scheint allerdings, „es giebt noch Richter“ in London, und ihnen hat in dieser Angelegenheit noch Niemand einen Vorwurf gemacht, aber hat nicht selbst ein Blatt wie die „Times“ in einem so früh eingetragenen Bericht über jene Gerichtsverhandlung es für angebracht gehalten, gerade diese an das Publikum gerichteten Worte Sir John Bridges fortzulassen? Nun, Jameson und seine Offiziere werden ihm morgen wieder vorgeführt werden. Sollten wir ähnlich Szenen zu erwarten haben, oder wird die Regierung sie den „Geldern“ etwas abgleichen? Vielleicht dürfen dahin auch einige Redenmärfte wischen, die inquisitiven zu Tage getreten. Einer der Gemeinen der „Heldentrappe“ ist in Bristol bereits zu drei Monaten Gefängnis wegen Untertauchung verurtheilt, und „Hauptmann“ Thacker — der übrigens von Niemand zum Hauptmann gemacht ist als von sich selbst — der aber lange schon Vorträge über die Heldenthaten der Jameson-Männer — und vor Allem über seine eigenen — gehalten und bei seinen Publikum großen Enthusiasmus angehascht hat, er kann auf einmal in einer öffentlichen Aufschrift an die „Times“ von seinen „Kameraden“ beschuldigt, er habe der Truppe eigentlich gar nicht angehört, sei nur so mitgelauft und mehr für einen Spion der Boeren gehalten, seine Auslösungen seien jedenfalls mit größter Vorsicht anzunehmen“ etc. Man durfte nun einigermaßen gespannt sein, was der Mann darauf zu erwideren hatte. Die Antwort war geradezu lästig. Der Herr „Hauptmann“ weiß, was sich schreibt: „Man soll nicht über Dinge reden, die sich vor dem Richter befinden“, erwiderte er — aber seine Vorrede setzt fort.

Ach, es ist gar Vieles verächtlich in diesem ganzen Jameson-Vorfall. Merkwürdig, ich habe noch nie einen Engländer getroffen, der nicht zugeht, daß Jameson Einfall in das Boerengeland unrecht war, — daß giebt ja selbst der Vorbermann in seinen viel genannten Berichten — unrecht gewiß — sehr unrecht — und der schlechte Dienst, der England erweisen werden konnte, — aber selten findet man auch einen Engländer, der den Dr. J. im trocken wieder nicht sehr zu woschen sucht. Und an was für Strohhalme sich die Leute da anklammern! Was hat man nicht in letzter Zeit zu dieser Meinungsverschiedenheit wieder Alles vorgebracht! Erst waren es einige Deutsche in Johannesburg, die dem armen Doctor eine Falle gestellt und ihn durch ein gefälschtes Telegramm zum Schaus von Frauen und Kindern über die Grenze gelöst hatten. Dann war es gar die Regierung der Republik, die das gethan; und das Organ der Regierung selbst sollte das ja bekannt haben — wie lange es dauerte, bis dieses einfache Münzverständnis aufgelöst war! — Dann waren wieder die Bedingungen, unter denen Jameson sich ergeben, nicht recht beobachtet — was wurde hierzu nicht Alles geredet, was wird nicht heute noch Alles davon gemacht! Und so geht es immer fort in Bezug auf Dinge, die kein Kind glauben sollte, die aber, wenn sie wirklich wahr wären, an der Schuld der Angeklagten sehr wenig ändern würden. Man wird ganz trübe von allem Rechtsgefühl der Engländer, das sich vor allen anderen Nationen in Punkt zu haben so gern sich einreden!

Nun wohl, „es giebt noch Richter“ in England. Aber giebt es auch Gegeye — Gegeye, die den vorliegenden Fall defens und nach denen allein ein Richter doch urtheilen kann? Es scheint fast, als ob ein solch unerhörter Fall in der britischen Gesetzgebung nicht vorgesehen. Wenigstens geben sich Publikum und Presse die größte Mühe — leinen zu finden oder doch nur solche Präcedenzfälle aufzudecken, bei

denen es sich um viel geringfügigere Verhüllungen handelt, sodass die Angeklagten mit der leichten Strafe davonkommen. Aber auch in juristischen Kreisen scheint man sich durchaus nicht darüber einig, auf Grund welches Gesetzesparaphren die Anklage zu erheben sei, während die Vertheidigung jedenfalls darauf hinzuweisen hat, daß Jameson die Grenze der südafrikanischen Republik nicht überschritten habe, um gegen diese Kriege zu führen, sondern weil er von dem Reform-Ausfuhr in Johannesburg — der damals tatsächlich die Regierung in der Stadt bildete — gerufen sei, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, das er aber den Boeren gegenüber, erst als er von diesen angegriffen sei, in Selbstverteidigung gehandelt habe. Eine nette Aufrede! Und wie steht es nun mit der Subordination? Man sollte ebenen, die Richtung des direkten Verbotes der Bogegeleit wäre in einem so ernsten Falle an sich schon gerade Grund genug zu einer ganz exemplarischen Strafe. Was haben wir nicht Alles von dieser Nachachtung des „Queen's command“ gehört! Aber das war früher, heute spricht Niemand mehr davon. Seiner Zeit wurde allgemein als ungemeinlich angesehen, daß „der Befehl des Königs“, nicht weiter vorzutragen, Jameson noch vor seinem Einfall in den Nachbarstaat richtig zu Händen zu bringen gekommen sei. Heute sieht das ja fraglich. Am Ende stellt sich noch heraus, daß sich der Bote doch wohl getröst hat, vielleicht im Wege: vielleicht im Manne! — und den „Queen's command“ in ganz anderen Händen überlieferet hat, als die Jamesons! — Es mag Unrecht scheinen, von einer derartigen Aufsicht der Sache gegen zu reden, aber wenn nicht etwas der Art vorliege, so dürften wir zur Ehre des britischen Volkes doch wohl annehmen, daß es sich nicht so leicht über eine so schwachsinnige Subordination hinwegsetzen würde, ganz absehbar von dem schändlichen Unrecht, das den Boeren zugefügt ist. Doch wie blindlings viele Engländer in dieser Angelegenheit auch vorgegangen sind, wir haben noch keinen Grund, die Ehre der Richter dieses Landes anzuzweifeln.

Inzwischen sind auch die Truppen aus Afrika zurückgekehrt, aber merkwürdig, ihnen haben keine Ordination bereitet. Sicher haben sie auch nicht thathaftlich gekämpft, aber auch nicht — die Waffen gestreut, während der Marsch in jenes Land an sich schon Gebräuch genug mit sich brachte, das lieber manches Menschenleben dahintraffe und der Zug der Expedition — die Unterwerfung und Gefangen-

nahme des Afrikani-Königs — völlig erreicht ist. Umso mehr Aufsehen hat aber das nunmehr entwistete Flotten-Programm erregt, das nach Allem, worauf wir vorbereitet wurden, schließlich doch noch ziemlich mahvoll ausgestalten, wenn es auch immerhin eine ganz wesentliche Verstärkung der britischen Flotte in Afrika stellt. Handelt es sich dabei, außer einer größeren Anzahl bereits in Bau befindlicher Schiffe, das um den Bau fünf neuer Schlachtkräfte, 4 Kreuzer, 1 Flotte, 3 Kreuzer 2. Klasse, 6 Kreuzer 3. Klasse und 28 Korvettenbootsführer, die alle bis zum Jahre 1899 fertig gestellt werden sollen. In Bezug auf die Schlachtkräfte ist bemerkenswert, daß dieselben um 2000 Tonnen kleiner ausfallen sollen als der „Seeflot“ Majestic, ihre Fahrtgeschwindigkeit aber zwei Knoten mehr betragen wird. Große Summen werden auch für Hafenanlagen beansprucht, und der Flotten-Flottille für das nächste Finanzjahr wird nahezu 22 Millionen Pfund, also drei Millionen mehr als im verlorenen Jahre, aufgewiesen. Die Kosten für Neubauten und Ausrüstung allein würden sich in den zehn Jahren von 1889 bis 1899 auf 55 Millionen Pfund belaufen. Nicht so übel für ein so „friedfertiges“ Volk wie die Engländer, die sich über die Waffenrüstungen auf dem Kontinent nicht empört genug zeigen können. Lebhaftes war seit dem Regierungsauftritt der konserватiven Partei eine wesentliche Flottenverstärkung immer schon zu erwarten, und dieselbe ist doch wohl nur zum geringeren Theil auf die erreignen Zeiten, die wir durchgemacht haben, zurückzuführen. Die Regierung ist aber bei ihrer außerordentlichen Wehrheit im Parlament jetzt ja so mächtig, daß sie ohne Schwierigkeit Alles durchzusetzen vermag, woran sie ihren Sinn gesetzt.

Indessen sind die jüngsten Erstwahlen doch stark gegen die Regierung gegangen. Solche Wahlen in einzelnen Distrikten mögen sich möglicherweise für die Stimmung im Lande, sie mögen sich außerdem stets mit Vorliebe auf die Seite der Opposition neigen, und die bisherigen Wahlen sind zu gering an der Zahl gewesen, daraus besondere Schlüsse ziehen zu können, aber erfreulich können die Resultate für die Regierung nicht gewesen sein. Nun, und mag's in Zukunft wenig scheinen, welche Partei hier das Ruder führt. Wir haben gesehen, was wir von England unter der Regierung „unserer guten Freunde“, der konservativen, zu erwarten haben. Schlauer könnte es auch unter ihrer Gegenpartei nicht leicht werden.

Deutscher Reichstag.

○ Berlin, 10. März.

Der Reichstag setzte heute die zweite Sitzung der Novelle zur Gewerbeordnung fort. Artikel 6, welcher von der Anwendung der Bestimmungen über die Sonnabendsruhe auf den Geschäftsbetrieb von Konsum- und anderen Vereinen handelt, wird unverändert an-

genommen. Bei Artikel 7, nach welchem für einzelne Gemeinden bestimmmt werden kann, daß die einzelnen Haushalte zur Ausübung ihres Gewerbes der Erlaubnis bedürfen, bestimmt Abg. Richter (Reit. Volksp.), daß die höheren Verwaltungsbehörde eventuell ohne Rückicht auf die Gemeindebehörde diese Bestimmung treffen können, da es in der Vorlage steht, daß die Verwaltungsbehörde bloß nach Anordnung der Gemeindebehörde, also unter Umständen auch gegen deren Willen, diese Bestimmungen treffen könnte. — Der Direktor im Reichsamt des Abg. Richter (Reit. Volksp.), erwidert, daß der Zwischenstand durch die Vorlage keine Einsicht erlaubt werden werde. Von der bisherigen Bestimmung, daß nur auf Grund eines Gemeindebeschlusses eine derartige Maßregel getroffen werden könne, sei von den Gemeinden nur ein sehr geringer Gewinn gemacht worden, und solche Bestimmungen dienften nicht auf dem Papier gegen die Abg. Richter (Reit. Volksp.), bemerkt, wenn von einer gewissen Abstand genommen werden sei, so beweise dies, daß in diesem Hinblick keine Missverhältnisse beständen. Darauf wird der Artikel 7 mit einer Änderung angenommen. Abg. Richter (Reit. Volksp.), Abg. Deutmann (Reit. Volksp.), der Artikel 7 folgende Bestimmung aufgenommen: „Gemeinden, die 14 Jahren dauernd an öffentlichen Wege, Straßen, Wegen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorwiegend Bestimmung von Haus zu Hause befinden; die Ortschaften, in denen diese Wege, Straßen, Wegen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen; imgleichen darf das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren, soweit nicht der Kundeauftrag für bestimmte Personen bestimmt ist, auf die Zulassung in dem Antrag bestehen; für bestimmte Zeitperioden, welche jedes zweite Jahr unter Vorbehalt einer Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen ebenfalls dem Antrag unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wird jedoch angenommen. Der folgende Artikel 8 besitzt auf die Detailscheinenden: das Aufsuchen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen.“ — Ein Antrag Gräber-Hollenfress (cont.) und H. Geiß (Geis.) kommen

der Finanzen festgestellt. 2. Die Fonds werden von den genannten Regierungsräten auf die Regierungsbüros verteilt. 3. Die Regierungsräte bewilligen selbständig nach den ad 1 festgestellten Grundzügen die einzelnen Beihilfen nach Ablösung der Selbstverwaltungskörper. — Abg. v. d. Adel und Gen. (Cent.) beantragen, zu Artikel 1 hinzuzufügen, daß die festgestellten Beihilfen zu verhältnisgemäßen Fonds, ferner in Artikel 8 für Selbstverwaltungskörper, Kreisamtschefs zu legen und die folgende Nr. 4 zu befristetem. 4. Abzulösen wird die bestehende eine Rückerweisung der Beihilfen vorerst, welche aus diesen Fonds an politische Gemeinden und Schulbehörden geworben werden. — Abg. Dr. v. Hedin (freih.) beantragt, die Königliche Staatsaufsicht aufzugeben; und die bestehende der einzelnen Beihilfen aus den genannten Fonds durch Anhörung von Selbstverwaltungskörpern zu ermöglichen und zwar durch eine geistige Neuordnung der staatlichen Schulverwaltung in der Provinz Altmärkisch-Märkisch dahin, daß die Gewaltübung der Schulbehörden der Beihilferegerungen auf Behörden der allgemeinen Landesverwaltung untergeordnet wird, insbesondere eine Dezentralisierung an die Kreise übertragen wird. — Abg. v. Hefelberg (Cent.) befürwortet den Antrag der Budgetkommission, der eine Anregung der konserватiven Partei entstammt, sel. und darauf abzieht, eine minderwertigere größere Dezentralisierung herzustellen. — Fultusminister Voß erklärt, daß die Verbilligung des Dispositionsfonds eine große Sait für das Ministerium ist, und daß es sehr schwer sei werde, einen freien Platz für die Verbilligung zu finden. Gegen die Annahme des Punktes 1 und 2 des Antrags der Budgetkommission und gegen den Antrag des Centrums habe er, der Minister, nichts einzuwenden, weil aber gegen Punkt 3 des Antrags der Budgetkommission, weil dadurch die gegenwärtige geistige Organisation völlig zerstört wird und dies nur durch Gesetz geschehen könne. — Abg. Dr. v. Hedin (freih.) empfiehlt, einen Antrag, der mit großer Dezentralisierung ganz Arbeit mache, an Stelle des Punktes 3 des Antrags der Budgetkommission zu legen. — Abg. Graf Strachwitz (Cent.) spricht für den Centrumsantrag. — Abg. Dr. v. Hefelberg (Cent.) erklärt sich für Punkt 1 des Antrags der Budgetkommission, aber gegen Punkte 2 und 3 und für den Antrag des Centrums. — Abg. Dr. v. Hedin (freih.) spricht gegen Punkt 3 des Kommissionsantrags. Abg. Graf zu Lüdinghausen (Cent.) und gegen den Antrag des Centrums. — Der Fultusminister legt nochmals dar, daß Punkt 3 eine materielle Verbilligung erfordert und nur als Anwendung zum gegenwärtigen Zustand zu betrachten ist. Eine Erklärung darüber, wie man die Annahme des Antrags ihm gegenüberstehen würde, kann er allein nach Abschluß der Debatte im Landtag nicht machen, und das Gesetz trifft für den Antrag des Centrums. Nach längerer Debatte wird der Antrag des Fultusministers abgelehnt und der Antrag der Budgetkommission mit dem Antrag d. d. Abt. angenommen.

Der heutigen Sitzung wurde die Debatte fortgesetzt. Auf Titel Dienstvorschriften für Polizeibeamte und Scherlinnen liegt ein Antrag des Abg. v. Stromberg (Cent.) vor, für die Belebung dieser Dienstvorschriften und die Zeit in Aussicht zu bringen, die sich ein Scher oder eine Schererei an einer staatlich genehmigten königlichen Privatschule im Dienst befinden hat. — Ministerialdirektor Dr. Voß hörte, obwahrte, wie sich die Kommission für das Scherboldungsrecht zur Frage der Dienstvorschriften äußern werde. Der Antrag der Budgetkommission überwiesen. — Beim Kapitel „Sund und Wilschand“ befürwortet Abg. Dr. v. Ditzelbow (Cent.) die Befürwortung der Budgetkommission mit Abstimmern und Abstimmern und wünscht, daß bei den Niedersachsensteuern auch Ausgaben gemacht werden, die Unterhaltung der Niedersachsensteuer nicht schaden. — Minister Voß erwidert, daß sich hiergegen im Publizismus großer Widerstand gemacht habe, die Unterscheidung Akademiker oder Niedersachsensteuer kommt der Belebung der Kommission gar nicht in Betracht. — Abg. Dr. v. Ditzelbow (Cent.) befürchtet, daß wir die Provinz Polen in künftiger und zukünftiger Beziehung so wenig gesehn. — Minister Voß erklärt, auch jenseit der Frage des Polener Finanzamtsfonds sein Wohlwollen zu wünschen. — Auch Abg. Dr. v. Ditzelbow (Cent.) (Vorw.) u. Dr. Eichmann u. Dr. Böhm (Centr.) und Dr. Söder (part.-lib.) befürworten eine größere Verbilligung des Provinz-Polens. — Scherlinnen-Gesetz. — Fultusminister Voß erklärt, daß Wohlwollen der Finanzverwaltung gegenüber dieser Frage. Bei dem Modell „Sund und Wilschand“ befürwortet Abg. Dr. v. Stromberg (Cent.) bei dem Zweck zur Verhinderung der äußeren Dage der Geistlichen aller Bekanntschaften eines von ihm selbstlichen Antritts, wonach dieser Zweck auch den evangelischen und katholischen Geistlichen in der Diözese Polen zu wünschen sei. Minister Voß erwidert, daß die Belebung dieses Antrags in einem anderen Sitzungstermin oft gestellt und oft abgelehnt lagere, wird der Antrag hier entschlossen, sei und noch entgegen ist. — Abg. Graf Strachwitz (Cent.) befürwortet einen Antrag d. d. Abt. monach. die Altersgruppen in der Welt abzulösen, und das das Jahrzehntkonto von 5 bis 5 Jahren um 1000 T. bis zum Durchschnitt von 2700 T. fallen soll, indem er die Ungleichheit im Gehalt der katholischen und evangelischen Gruppen für unerträglich erachtet. — Regierungsrat Schröder (Centr.) läßt aus, daß in einer Linie die Kirche für die katholischen Bevölkerungen zu sorgen und der Staat nur unterhöchst einzutragen. Die Verhinderung in der Belebung der evangelischen und katholischen Geistlichen verhindert einfach in der Belebung der katholischen Verhinderung, wie sie sich herausgebildet hätten. Der verkehrsreiche Geistliche habe für

die Erziehung seiner Kinder zu sorgen; diese erhebliche Ausgabe die dem katholischen Geistlichen weg. — Abg. Graf zu Lüdinghausen (Cent.) erklärt sich Centrums seiner Fraktion gegen beide Anträge, verlangt, die Zuwendungen aus auf solche Geistliche auszubedienen, die keine solche Parallele haben, und plädiert dafür, denjenigen katholischen Geistlichen, die während des Antwortsitzes außerhalb Preußens wohnen würden, die Zeit des Alterszugangs auszudecken. Der Auswanderer spricht sich dagegen aus, weil einerseits der Staat doch seine Verpflichtung habe, andererseits aber die meisten Auswanderer machen Geistliche keinerlei Dienste, welche die Zuwendungen als am ehesten angemessene Wärmer könnten dem Staat nicht zugeschrieben werden. Abg. Dr. v. Hefelberg (Centr.) für die Anträge eingesetzt, er werden diese abgelehnt. Rücksicht Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Fortsetzung (Medizinalverwaltung).

und Landesdirektor Sartorius in Wiesbaden. Herr Landrat Heimburg-Biedenkopf stellt und begründet den Antrag, den Vorliegenden des „Bogelberger Minden-Aufzweigungs“ des Kreises Biedenkopf schon jetzt, da ein Zusatz zu Minden-Lübbecke von der Landwirtschaftskammer gebildet ist, zu erzielen, daß derselbe mit den Bogelberger Minden außerhalb liegenden, außerhalb der Regierungskreisstadt Wiesbaden liegenden Landestellen, zur Bildung eines gemeinsamen Aufzweiges verbunden mit Schaffung einer „Verkehrs-Gesellschaft“, die vorbereitende Schritte thut. Herr Gutsbesitzer Klein-Gimborn, seiner Herr Landesdirektor Sartorius sprechen für den Antrag, der jordan einschließlich angenommen wird. Herr Klein-Gimborn wünscht, daß ein Zusatz zu Minden-Lübbecke sehr gewollt wird, welcher die für die Landwirtschaft, d. h. für die Arbeitgeber so ungünstigen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Dienstleister prüft und regelt. Der Antrag an den Herrn Minister des Innern ist abgelehnt, da er auf Beratungssitzung des Herrn Sartorius v. Oberursel beschlossen, die Auslegung der bestehenden Landwirtschaftskammer in Wiesbaden unter der Versicherung treuer Händler unterdrückt. Darauf folgt eine Verhandlung des Herrn Sartorius v. Oberursel, beschlossen, die Auslegung zu überreichen. Zum Schluß verliest der Vorsteher des für B. Mai. den Antrag bestätigte Telegramm, in welchem Abstimmung bereit ist, beim Beginn der Sitzung, ob es einen Antrag, die Zustimmung ertheilt. Das Abstimmungskomitee lautet: „Sein Majestät dem Kaiser und König Berlin. Ganz Deutschland gefaßt für die neuverwählte Landwirtschaftskammer in Wiesbaden unter der Versicherung treuer Händler bestehend und zugelassene Händler für die Landwirtschaft unterdrückt. Darauf folgt eine Sitzung beendet. — Um ca. 11 Uhr war die Sitzung beendet.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 11. März.

— **Wosnachricht.** Ihre Königliche Hoheit Frau Prinzessin Luise gebürtige an Hofküche ergangene Einladung der Stadt Frankfurt a. M. zur Theatervorstellung an den, aus Anlaß der 100. weichenheitl. Ihrer Wohlgeborenen für den 10. Mai d. g. geplanten Feierlichkeiten zur Eröffnung des von der Stadt Frankfurt meinland Seiner Majestät dem Hochseligen Kaiser und König Wilhelm erziehten Denkmals zu geben. Diese Einladung erfreut besonders Leidenschaftlich, weil außer an die in Frankfurt wohnende Frau Landgräfin von Hessen und deren zugleich dort ansässige Familienmitglieder, bei der beobachtigten Besichtigung der gebaute Heter auf die Stadt fällt, an andere Fürstenthülen Einladungen nicht erfolgt.

— **Wiedens-Theater.** Aus dem Bureau des Wiedens-Theaters wird uns geschrieben: Morgen Donnerstag, gekrönt B. Dumas' Sensations-Schauspiel „Der Fall Glénac“ mit deren Aufführung das Wiedens-Theater-Gemüle Sonntag vor weitem Haufe einen großen Erfolg erlangt vor Wiederholung. — Für Freitag geplante Schauaufführung der Operette „Der Dälfener“ wird die kommende Woche verschoben, da dieses neue Werk und jenseits außerordentliche Wert an einer Schauspielerin nicht erzielt werden soll. — Dafür gelangt Freitag die reizende Weinsbergische Operette „Die Karlsschule“ zum letzten Mal zur Darbietung.

— **Stadtnachschuß.** Sitzung vom 11. März. Vorsitzender: Herr Bürgermeister d. h. Befehl: die Herren Stadträte Bartling, Befeld und Wogenau. — Herr Emil Jörn hier bestreitlich der Höhe der Reichswehrabgabe eine Verhältnisschärfere für ein solches Gebäude nachzumachen. Daselbst soll auf gutem Weise, welche der Schmiedemeister des Gewerbevereins gehöre, erzielt werden. Die Grundstücke liegen der Reichswehr höchst hörig gegenüber und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindungsgemeinschaft für dieses Gebäude nachzuhören. In diesen Verhältnissen erholt die Stadtbürgemeinde Wiedens und führt, daß das Gemeindeinteresse gefährdet erscheine wegen der Höhe des Balbes. Dieses Verhältnis ist noch nicht durchgetragen. Angenommen hat Herr Jörn erläutert, daß er nicht eine gewöhnliche Anzahl, sondern eine Sommerreise mit Logiergästen erzielen wolle. Die Balbe erläuterte sich nicht abhängig zu verhandeln, wenn es sich um eine bestreitliche Wirtschaft hande. Die Gemeindebehörde hat das Recht auf Abstimmung beurteilt. Der Verteiler des Geschäftsführers, Herr Reichsamt Dr. Bergas, führt zur Begründung des Gehaltes insoweit, daß das Bedürfnis für derartige Sommerreise in auberen Städten bereits überwunden ist, daß es mir bestimmt werden könnte, wenn ich mich unter Stadt mehr solcher Wirtschaften bilden würde. Der Stadtnachschuß wünscht die Höhe des Herrn Jörn ab, indem er von der bestreitlichen Ausgabe, daß es ganz vortheilhaft erscheine, wenn die Stadtbürgemeinde einen Friedhof bei der Reichswehrkaserne erwerben könnte, die Friedhofstafel gegenläufig und grenzen an die von dem neuen Friedhof bei der Reichswehrkaserne überein. Chancier. Herr Jörn hat die Anfeindung

Holz-Versteigerung im Wiesbaden.
Montag, den 16. März d. J. sollen im Stadtmalde, Distrikt „Gießhübel“, folgende Holzsorten öffentlich meistbietend versteigert werden:

13 Eichen-Stämme von 5,40 Fmtr., 15 Rmtr. **Eichen-Augstypel** (zu Gartenpflügen geeignet), 6 Rmtr. **Eichen-Scheit**, 7 Rmtr. **Eichen-Brügel**, 2 **Hainbuchen-Stämme** von 0,80 Fmtr., 2 **Buchen-Stämme** 0,50, 6 **Nüchtern-Stämme** 0,72, 23 **Nüchtern-Stangen** 1. Glasf., 23 **Nüchtern-Stangen** 2. Glasf., 25 do. 3. Glasf., 50 do. 4. Glasf. (Bodenstangen), 10 Rmtr. **Buchen-Scheit** u. 79 Rmtr. **Buchen-Brügel**, 4000 Stück **Buchen-Durchföhrungschen**, 3500 St. **gewöhnl. Wellen** (Durchföhrung), 480 St. **Eichen-Wellen**.

Sammelpunkt am alten **Egerzierlohe** Morgens 9½ Uhr.
Auf Verlangen wird das Steigpflug bis zum 1. September d. J. erledigt.

Wiesbaden, den 10. März 1896.
Der Magistrat. In Vertretung: **Körner.**



Feuerwehr-Dienst.

Die Mannschaften der freiwilligen u. pflichtigen Feuerwehr werden hiermit auf die Bestimmungen der Polizei-Verordnung, wie der Statuten und Dienst-Ordnung anmerksam gemacht, wonach Nachstehendes zu beachten ist:

1. Bei Übungen und Alarmierungen haben die Mannschaften mit Uniform und Ausrüstung, bzw. Armbinden an den Rümpfen zu erscheinen, um den Anordnungen der Führer sich zu unterstellen, bzw. die Geräthe nach der Brandkutsche zu transportieren.
2. Sind die eigenen Geräthe schon abgesessen, so haben sich die Mannschaften einzigt nach der Brandkutsche zu begeben, wobei sie über beim Transport anderer Geräthe, nach Anforderung eines Führers, alsb. helfen sollen.
3. Nach Beendigung jeden Dienstes haben alle Mannschaften bei dem Rücktransport der Geräthe zu helfen.
4. Angemessenes vor Gedanken bei Bränden sind diejenigen Mannschaften, welche in unmittelbarer Nähe einer Brandkutsche wohnen, doch haben sich dieselben bei ihrem Führer zu melden.
5. Während des Dienstes haben alle Mannschaften die Anordnungen der Führer zu folgen und müssen, soweit es der Dienst erfordert, bei ihren Geräthen bleiben.
6. Ohne Erlaubnis des Führers darf kein Feuerwehrmann den angemessenen Platz verlassen.
7. Nach beendeten Dienste und Rücktransport der Geräthe werden die Mannschaften an den Beuteien verloren.
Wer bei diesem Bericht fehlt und seine genaue Erfüllungserklärung einbringt, wird nach § 3, No. 4 und § 29 der Polizei-Verordnung bestraft.
Der Brand-Director. **Scheurer.**

Nichtamtliche Anzeigen

Vortrag im Christl. Arbeiterverein.
Donnerstag, den 12. März, 8½ Uhr, **Langgasse 4:**
„Die Kunst im Hause.“

Dr. **W. Meyer**, **Victor.**
Gäste (auch Frauen) haben freien Eintritt.

1295

Erste Qualität

russisches Wild

eingetroffen:

Virkhähne 2,30 M.,
Virkhühner 2.— " "
Haselhühner 1,30 " "
Schneehühner 1,30 " "
Suppenhühner 1,80 "

Rennthier im Ausschnitt.

Joh. Geyer II.,

Geflügelhandlung, 3126

Telephone 369. **Grabenstraße 34.**

Gebe absolut

ein Cognac-Geschäft auf u. verkaufe unterm Einstandsschild. Jeder kann proben, ehe er kauft. **S. Müller**, **Langgasse 3, 2.** 2654

Fr. Sauerfrant p. **Pfd. 10 Pf.**,
bei Mchrobnahme billiger.

Wilh. Klees, **Mönchstraße 27.**

Gustav Collette,
5. **Louisenstrasse 5,**

empfiehlt sich nur.

Anfertigung Jeder Art Rahmen u. dgl.
Decorations-Gegenstände.

Einrahmungen v. Stichen, Photographicen etc.
Neuvergoldungen und Reparaturen
alter Gegenstände.

Solide Arbeit. Billige Preise.

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007

1007